

AMTSBLATT

des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“



Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in der Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, für sein Verbandsgebiet mit der Stadt Mühlhausen für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach, der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für die Ortsteile Hohenbergen, Issersheilingen, Mehrstedt, Obermehler und Schlotheim und den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Körner, Marolterode, Oppershausen, Gemeinde Unstruttal für den Ortsteil Urbach, der Ortsteile Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Jahrgang 20

Mittwoch, 13. August 2025

Nummer 02

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|-----|
| 1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2025 | 3-4 |
| 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2025 | 5 |
| 3. Informationen zu Beschlüssen | 6 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 4. Hinweis Veröffentlichung Amtsblatt | 8 |
| 5. Hinweis Homepage | 8 |

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Schlotheim,
Tel: 036021 984 3, Fax: 036021 984 40, Homepage: www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo, Di und Do 09.00–12.00 Uhr, Di 13.00–18.00 Uhr und Do 13.00–16.00 Uhr unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 f. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 f. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) - in ihren jeweils am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassungen - erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

in TEUR	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Gesamt
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	1.522,9	4.458,0	5.980,9
die Aufwendungen	1.522,9	4.458,0	5.980,9
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	635,7	3.081,8	3.717,5
die Ausgaben	635,7	3.081,8	3.717,5

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.350.000 EUR (Wasserversorgung 330.000 EUR und Abwasserentsorgung 990.000 EUR) vorgesehen.

§ 3

Im Wirtschaftsplan sind im Bereich Trinkwasser 160.000 EUR und im Bereich Abwasser 150.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800.000 EUR (Wasserversorgung 180.000 EUR und Abwasserentsorgung 620.000 EUR) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Zum Ausgleich der nichtgebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 199.497,20 EUR wird eine Umlage von den Städten und Gemeinden festgesetzt.

Mitgliedsgemeinde	Einwohner zum 30.06.2024	Anteil Einwohner Verbands- gebiet in %	Umlage in EUR
Kammerforst	812	4,77	9.508,79
Körner	1.702	10,03	20.012,96
Marolterode	314	1,84	3.677,04
Mühlhausen (mit den OT Bollstedt, Grabe, Höngeda, Seebach)	3.197	18,77	37.437,93
Nottertal-Heilingen Höhen (mit den OT Hohenbergen, Mehrstedt, Obermehler, Schlotheim)	5.002	29,36	58.575,08
Oppershausen	294	1,73	3.442,84
Unstrut-Hainich (mit den OT Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt)	5.414	31,78	63.399,73
Unstruttal (mit dem OT Urbach)	294	1,73	3.442,84
Summe gesamt	17.036	100,00	199.497,20

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nottertal-Heilingen Höhen, den 20.05.2025.

Siegel

Blankenburg

Zweckverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Die Haushaltssatzung vom 20. Mai 2025 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 12.05.2025, Aktenzeichen 07.4-1512-0060/25, zur „Haushaltssatzung 2025“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 20.05.2025 beschlossene Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2025 und die Finanzplanungen für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser für die Jahre 2024 bis 2028 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- 1. Der im § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.320.000,00 € (davon Bereich Trinkwasser 330.000,00 € und Bereich Abwasser 990.000,00 €) genehmigt.*
- 2. Der in § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Bereich Trinkwasser in Höhe von 160.000,00 € und im Bereich Abwasser in Höhe von 150.000,00 € wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO genehmigt.*

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung nach Erhalt der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Ahke

Siegel

Landrat

Dieses Schreiben ist am 23.06.2025 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der Zeit

vom 01.09.2025 bis zum 12.09.2025

zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottetal-Heilingen Höhen, ausliegen.

Blankenburg

Vorsitzender des

Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **20.05.2025** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 10/2025	zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.02.2025 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 11/2025	zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2025 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 12/2025	zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2025 für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 13/2025	zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2025 für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 14/2025	zum Finanzplan 2024 - 2028 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 15/2025	zum Finanzplan 2024 - 2028 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 16/2025	zur kommissarischen Werkleitung des TWZV „Hainich“ durch den TAZV „Notter“ für den Bereich Trinkwasser

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass künftig die Veröffentlichung der Amtsblätter des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Ortsteil Schlotheim, sowie im Internet unter der Adresse des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (www.tazv-notter.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht werden.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---